

Ausführungshinweise zum STALLKLIMACHECK

Initiative Tierwohl Geflügel

Der Stallklimacheck läuft wie folgt ab

- a) **Visuelle Kontrolle** aller Stallungen in denen Tiere gehalten werden mit **sensorischer Prüfung**
- b) Festlegung der Stallungen, die dem **Stallklimacheck** stichprobenartig unterzogen werden sollen:
Als **Mindestumfang** für die durchzuführende Anzahl an Checks gilt
 - ein Check pro Stall,
 - mindestens ein Check pro Bereich, wenn Bereiche eines Stalles mit unterschiedlicher Lüftungstechnik ausgestattet sind
- c) **Durchführung** und **Protokollierung** des Stallklimachecks einschließlich eines **Maßnahmenplans (inkl. Fristen)** zur Abstellung von evtl. gefundenen Abweichungen
- d) **Vorlage** des vom Tierhalter und vom Fachexperten **unterschiedenen Protokolls** beim jährlichen **Audit**

Zu c): Durchführung und Protokollierung des Stallklimachecks anhand der Stallklimacheckliste

1. Stall/Abteil-Nr.

In diesen Zeilen werden die entsprechenden allgemeinen Angaben zum untersuchten Stall/Stallbereich eingetragen. Die Angaben dienen der allgemeinen Beschreibung.

2. Zuluft

- 2.1. Zum Zuluftbereich gehört neben den Zuluftkanälen auch ein evtl. vorhandener Wärmetauscher. Bei „n.i.O.“ müssen im Maßnahmenplan z. B. entsprechende Reinigungsarbeiten mit Fristsetzung aufgenommen werden.

3. Abluft

- 3.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 3.2. Zum Abluftbereich gehören nicht nur die Abluftkanäle, sondern auch die Ventilatoren und Schutzgitter. Diese müssen in die Kontrolle einbezogen werden. Bei „n.i.O.“ müssen im Maßnahmenplan z. B. entsprechende Reinigungsarbeiten mit Fristsetzung aufgenommen werden.
- 3.3. Im Rahmen der Funktionsprüfung müssen Solltemperatur und/oder Minimumluftströmung vorübergehend verändert und eine entsprechende Reaktion der Klappen und Stellantriebe beobachtet werden. Bei „n.i.O.“ müssen im Maßnahmenplan z. B. entsprechende Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten mit Fristsetzung aufgenommen werden.
- 3.4. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 3.5. Die maximale Abweichung von ± 2 K ist mit einem Thermometer zu überprüfen. Wird der Toleranzbereich nicht eingehalten, ist dies im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.
- 3.6. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung. Dieser Punkt entfällt z. B. bei Lüftungssteuerungen ohne Absenkautomatik, da hier der Außenfühler fehlt.

- 3.7. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung. Vgl. 3.6
- 3.8. Die maximale Abweichung von ± 2 K ist mit einem Thermometer zu überprüfen. Wird der Toleranzbereich nicht eingehalten, ist dies im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.

4. Heizung

- 4.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 4.2. Bei „n.i.O.“ ist dies im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers entsprechend zu vermerken.
Bei einer Überprüfung der Heizungsanlage an heißen Sommertagen kann von einer Funktionsprüfung abgesehen werden. In jedem Fall ist allerdings zu überprüfen, ob ausreichend Heizgeräte (z. B. Gasstrahler) vorhanden sind. Die Vorgehensweise ist zu vermerken.

5. Luftkühlungssystem (falls vorhanden)

- 5.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 5.2. Bei „n.i.O.“ ist der Mangel im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken. Bei einer Überprüfung der Kühlungsanlage an kalten Wintertagen kann von einer Funktionsprüfung abgesehen werden. In jedem Fall ist allerdings zu überprüfen, ob alle Elemente einer automatischen Kühlanlage vorhanden sind. Die Vorgehensweise ist zu vermerken.

6. Klimaführung (gesteuerte Anlage oder manuell)

- 6.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 6.2. Der Tierhalter muss am Regelgerät/Lüftungscomputer den entsprechenden Temperaturverlauf zeigen bzw. abrufen. Bei für die Jahreszeit und das entsprechende Tiergewicht nicht akzeptablen Werten, ist dies im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Tierhalter entsprechende Korrekturen auch in allen nicht von der Stichprobe betroffenen Regelcomputern durchführt.
- 6.3. vgl. 6.2

7. Notfallgeräte

Hinweis: Dieser Punkt entfällt, wenn kein elektrisch betriebenes Lüftungssystem eingesetzt ist.

7.1. Alarmgerät

Hinweis: Jedes auf dem Standort vorhandene Alarmgerät muss überprüft werden (keine Stichprobe!).

- 7.1.1. Der Tierhalter muss den entsprechenden Wert am Alarmgerät zeigen/abrufen. Bei nicht akzeptablen Werten ist dies im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken. Hinweis: Nicht alle Geräte weisen sowohl einen Relativ- als auch Absolutwert aus. Einer dieser beiden Werte muss vorhanden sein.
- 7.1.2. vgl. 7.1.1.
- 7.1.3. Anhand eines Nachweises (z. B. der aufgeklebten Plakette) ist die regelmäßige Wartung/Austausch des Akkus zu überprüfen. Ggf. sind entsprechende Maßnahmen mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.

Ausführungshinweise zum Stallklimacheck

Initiative Tierwohl Geflügel

Bei der Funktionsprüfung ist z. B. durch Erwärmen eines Temperaturfühlers oder Veränderung der Auslöseschwelle im Regelgerät ein Alarm auszulösen. Bei „n.i.O.“ ist das im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers entsprechend zu vermerken.

7.2. Telefonwählgerät

- 7.2.1. Es ist funktionsfähiges Telefonwählgerät vorhanden. Bei „nein“ muss ggf. eine Alternative zur Alarmmeldung vorhanden sein.
- 7.2.2. Bei „n.i.O.“ ist der Mangel im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers entsprechend zu vermerken.
- 7.2.3. Anhand eines Nachweises (z. B. der aufgeklebten Plakette) ist die regelmäßige Wartung/Austausch des Akkus zu überprüfen. Ggf. sind entsprechende Maßnahmen mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.

7.3. Notstromversorgung

Hinweis: Jede auf dem Betrieb vorhandene Notstromversorgung bzw. Einspeisemöglichkeit muss überprüft werden (keine Stichprobe!).

- 7.3.1. Die Angabe dient der allgemeinen Beschreibung.
- 7.3.2. Bei „n.i.O.“ ist die Abweichung im Maßnahmenplan mit Fristsetzung für die Behebung des Fehlers zu vermerken.

Hinweise

In Zeilen mit dem Hinweis (i.O./n.i.O.) bedeutet „i.O.“, dass der betreffende Punkt in Ordnung ist. Bei „n.i.O.“ sind Maßnahmen zur Behebung der Abweichung zu benennen, oder es ist zu begründen (ggf. gesondertes Blatt benutzen), warum der Check trotzdem als bestanden gilt (z. B. keine Funktionsprüfung der Heizung im Sommer).

Es ist festzulegen, bis wann die Maßnahmen umgesetzt sein müssen (Fristangabe erforderlich!). Die Abweichung muss so schnell wie möglich behoben werden. Falsche Einstellungen in den Regelgeräten sind umgehend zu korrigieren.

Im zweiten Programmjahr ist das Ergebnis des Stallklimachecks aus dem Vorjahr durch den Experten einzusehen und dazu durch den Tierhalter vorzulegen.

Anlage

Stallklimacheckliste

Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

Schedestraße 1 - 3
53113 Bonn
Tel +49 228 35068-0
Fax +49 228 35068-10
info@initiative-tierwohl.de